

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 10

Artikel: Krankentransporte auf den Eisenbahnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langer Sünden. Tritt bald der alte Schlendrian wieder ein, dann wird auch der Arzt nur ein „zu spät“ entgegenhalten können.

Was kann nun der Laie tun bei einem bereits eingetretenen Anfall? Bis zur Ankunft des Arztes befreie man vorsichtig den Kranken von allen beengenden Kleidungsstücken, besonders am Halse, lagere ihn möglichst bequem, Kopf und Oberkörper etwas erhöht. Auf den Kopf lege man einen Eisbeutel, nachdem man jenen vorher mit einem trockenen Leinentuch bedeckt hat. Vor allem lasse man bis zur Ankunft des Arztes jetzt den Kranken in Ruhe. Die Bewußtlosigkeit dauert eventuell nur kurze Zeit, kann aber auch 24—48 Stunden anhalten. Gut gemeint, aber ganz falsch und für den Kranken verhängnisvoll, ist das so oft verübte Beibringen von sog. Stärkungsmitteln. Wein, Kaffee oder dergleichen ist schon deswegen verboten, weil es auf das Gefäßsystem anregend wirkt, also eventuell die Blutung verstärkt; aber auch dem Kranken Milch oder Wasser einflößen zu wollen, ist falsch. In tiefer Bewußtlosigkeit schluckt der Kranke nicht, die Flüssigkeit läuft durch Kehlkopf und Lufttröhre in die Lunge und verursacht eine schwere Lungenentzündung, an der der Kranke in einigen Tagen meistens zugrunde geht. Höchstens ist es gestattet, die Lippen anzufeuchten. Wann Nahrung verabreicht werden darf, muß der Arzt bestimmen. Als Nahrung sind in der ersten Zeit nur ganz reizlose Sachen zu geben. Hafer- schleim, Milch, Kakao, Ei in Zuckerwasser oder in nicht zu heiße Bouillon; das genügt für

die ersten Tage. Als Getränk frisches Wasser mit Zusatz von Selter oder Limonaden, besonders Zitronenlimonade. Stuhlgang ist eventuell durch Klystiere zu erzielen; für die fehlende Funktion der Blase wird der Arzt schon sorgen. Erwacht nun der Kranke aus der Bewußtlosigkeit, so ist möglichste Ruhe des Körpers und des Geistes nötig. Der Patient soll nicht versuchen, die gelähmten Glieder zu bewegen, soll — bei Lähmung der Sprache — sich nicht abquälen zu sprechen. Alles das kann eine frische Blutung verursachen. Von Nutzen ist es zuweilen, feuchte Packungen der Waden zu machen, um das Blut nach unten abzuleiten. Früher machte man zu diesem Zwecke immer den schnell und energisch wirkenden Aderlaß, der heute etwas aus der Mode gekommen ist, aber unter Umständen lebensrettend wirken kann. Temperatursteigerungen bis zu 38,5 in den ersten 24 Stunden sind noch nicht bedenklich, über 39,0 aber ein schlechtes Zeichen. Dasselbe gilt von häufigem Gähnen, sowie von der Veränderung der Atmung, die darin besteht, daß der Kranke eine Zeitlang auffallend tief atmet, und dann die Atmung wieder eine Zeitlang stille steht. Nach Ablauf von drei Wochen kann der Arzt nach gewissen Zeichen sagen, ob der Patient wieder in den vollständigen Gebrauch seiner Glieder kommen wird oder nicht.

Aber auch da sei zum Trost gesagt, daß sich unter guter und sachgemäßer Pflege auch zu Hause sehr viel erreichen läßt.

(„Die Gesundheit in Wort und Bild“.)

Krankentransporte auf den Eisenbahnen.

Wie wir der „Schweizer Freien Presse“ entnehmen, ist eine lobenswerte Neuerung auf den deutschen Eisenbahnen hinsichtlich des Transportes von Kranken mittelst Tragbetten in Abteilungen dritter Klasse eingeführt worden.

In diesen Betten, die von der Eisenbahnverwaltung gestellt werden, können die Kranken von der Wohnung oder Unfallstelle abgeholt, in die Wagenabteilung ohne Umbettung eingestellt und auf der Bestimmungsstation vom

Bahnhöfe bis in die Wohnung oder in das Spital getragen werden. Für die Beförderung eines Kranken mit Tragbett sind zwei Billette dritter Klasse und für jeden mitfahrenden Krankenbegleiter ein Billet zu lösen. Weitere Gebühren für die Benutzung, Rücksendung und Desinfektion usw. des Bettes werden nicht erhoben. Auch für die Benutzung der Tragbetten zur Beförderung der Kranken nach und von dem Bahnhofe wird eine Gebühr nicht verlangt.

Bei uns in der Schweiz ist dagegen, wie der „Wächter“ schreibt, für die unbemittelte

Klasse hinsichtlich der Krankentransporte sehr wenig vorgesorgt. Bei den schweizerischen Bundesbahnen ist die billigste Art der Beförderung in einem zweiachsigen Güterwagen. Hierfür müssen für einen Kranken fünf Billette gelöst werden. Auf der Hinfahrt haben allerdings zwei Begleiter tariffreie Beförderung, nicht aber auf der Rückfahrt, was die Begünstigung fast illusorisch macht. Zudem muß das Bett oder die Tragbahre von den Angehörigen des Kranken geliefert werden, und für den Rücktransport ist die Fracht zu bezahlen.

Frauenarbeit in den Zweigvereinen.

Das Frauenkomitee des aargauischen Zweigvereins vom Roten Kreuz entfaltet eine rührige Tätigkeit und hat sich dabei ein ganz spezielles Gebiet auserlesen. Sämtliche Damen sind der Aargauischen Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose beigetreten, welche jetzt ihren ersten Jahresbericht 1909/10 herausgibt. Die Rot-Kreuz-Damen bilden mit einigen andern das Zentralkomitee dieser Liga, welche in sieben Bezirken des Kantons Aargau Tochterorganisationen durchgeführt hat. Den Kampf gegen die gefürchtete Seuche führen diese Damen so, daß sie durch Veranstaltung von Vorträgen und Verbreitung von Flugblättern aufklärend wirken. Große Dienste leistet ihnen ferner der

Desinfektionsapparat für die Zimmer und Möbel, Kleider und sonstigen Gerätschaften verstorbener oder weggezogener Patienten. Ferner unterstützen sie mit den Hilfsmitteln, die ihnen in auffallend reichlichem Maß zugeflossen sind, arme Tuberkulöse und steuern erhebliche Summen an den Bau eines Sanatoriums, das im Sommer 1912 eröffnet werden soll, bei. Die emsige und erfolgreiche Tätigkeit dieser Damen bürgt uns dafür, daß das Rote Kreuz auch zur Bewältigung seiner engern Aufgaben am aargauischen Rot-Kreuz-Frauenverein, unter dem Präsidium der Frau B. Fahrländer, bewährte Mitarbeiter besitzt.

Rotes Kreuz, Zweigverein Bern-Mittelland.

Hauptversammlung.

Trotz der Sonne, über welche man nach den trüben Tagen froh gewesen war, fanden sich am 30. April 1911 im Hotel Pfister die Mitglieder zur 7. ordentlichen Hauptversammlung des Roten Kreuzes, Zweigverein Bern-Mittelland, ein. Nach einem kurzen Begrüß-

ungswort wurden die Verhandlungen durch den Präsidenten, Herrn Nationalrat E. Wyß, eröffnet. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird genehmigt. Der Kassabericht, umfassend die Jahre 1907/1910, weist an Einnahmen Fr. 11,061 und an Aus-